



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Guatemala-Stadt

– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Oktober 2019

Visum für einen Deutschsprachkurs

GRUNDLEGENDES

Grundsätzlich kann die deutsche Sprache auch in Guatemala erlernt werden.

Ein Visum zum Erlernen der deutschen Sprache in Deutschland wird nur dann erteilt, wenn die Botschaft zu der Auffassung kommt, dass der Sprachkurs in die wirtschaftliche, berufliche und familiäre Situation des Antragstellers passt. Der Antragsteller sollte bereits Deutschkenntnisse vorweisen.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten:

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige Anträge nicht angenommen werden können.** Antragsformulare finden Sie kostenlos auf unserer Website.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Visa für Sprachkurse. Die Grundlage hierfür ist die Unterscheidung im deutschen Aufenthaltsgesetz. Es wird unterschieden zwischen studienvorbereitenden Sprachkursen und Sprachkursen, die nicht für ein späteres Studium an einer deutschen Universität benötigt werden.

1. **Visum für einen studienvorbereitenden Sprachkurs** für ein späteres Studium in einer deutschen Universität (oder Hochschule oder Studienkolleg):
 - **ausführliches Motivationsschreiben** auf Deutsch, in dem die Gründe für das Erlernen der deutschen Sprache dargelegt werden und zwei einfache Kopien
 - **Bestätigung der Sprachschule** über die Art des Kurses und dessen Dauer, der besucht werden soll (Original oder per E-Mail übersandter Scan und zwei einfache Kopien)
 - **Nachweis** darüber, dass bereits Kontakt mit der deutschen Universität aufgenommen wurde (z. B. E-Mail-Verkehr) oder, bevorzugt, eine **Zulassung** für eine deutsche Universität

2. Visum für einen Deutsch-Intensivkurs:

- **ausführliches Motivationsschreiben** auf Deutsch, in dem die Gründe für das Erlernen der deutschen Sprache dargelegt werden und zwei einfache Kopien
- **Bestätigung der Sprachschule** über die Art des Kurses und dessen Dauer, der besucht werden soll (Original oder per E-Mail übersandter Scan und zwei einfache Kopien)

Außerdem werden die folgenden Dokumente benötigt:

- zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare**
- zwei **aktuelle biometrische** Passfotos. Bitte beachten Sie die Mustertafel für Passfotos auf unserer Homepage
- **Original-Reisepass** und zwei einfache A4-Kopien. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens sechs Monate gültig und nicht älter als zehn Jahre sein.
Er muss mindestens zwei vollkommen freie Seiten (ohne Visa oder Stempel) haben.
- zusätzlich für nicht-guatemaltekkische Staatsangehörige: **gültiger guatemaltekkischer Aufenthaltstitel** und zwei einfache A4-Kopien
- **Nachweis der Unterkunft** in Deutschland (Mietvertrag, Hotel oder Einladungsschreiben) in deutscher Sprache und zwei einfache A4-Kopien
- ggf. **Nachweis über bereits besuchte Sprachkurse** mit offizieller deutscher Übersetzung und zwei einfachen A4-Kopien
- zwei einfache A4-Kopien des **Krankenversicherungsnachweises** (Mindestdeckung 30.000,- Euro für Schengener Staaten)
WICHTIG: Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.

Hinweis:

Die **Mindestanzahl an Unterrichtsstunden** pro Woche beträgt **18 Unterrichtseinheiten à mindestens 45 Minuten**.

- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel:**
Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Visumantragsteller monatlich mindestens 853,- Euro zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung müssen daher finanzielle Mitteilung in Höhe von mindestens 10.236,- Euro (ca. 88.000 GTQ)

nachgewiesen werden.

Die Höhe eines Stipendiums wird auf den Betrag angerechnet. Der Nachweis ist in englischer oder deutscher Sprache einzureichen. Falls der Nachweis von der Institution nur auf Spanisch ausgestellt wird, so ist eine von einem beeidigten Übersetzer angefertigte Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

1. Finanzierung erfolgt durch die Eltern oder Dritte mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland:

Durch eine **formelle Verpflichtungserklärung**. Am besten wird eine formelle Verpflichtungserklärung direkt in Deutschland bei der Ausländerbehörde abgegeben.

2. Sperrkonto

Die Gebühr für das Visum beträgt 75,- Euro, zahlbar in bar in **Quetzales**.